

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Innovationsvorhaben Berufsfachschule dual (BFS dual)

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU), eingegangen am 13.02.2026 - Drs. 19/9837, an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 19.03.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Zurzeit bieten 16 öffentliche berufsbildende Schulen in Niedersachsen die BFS dual als Pilotierungsschulen an. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird die BFS dual schrittweise die einjährige Berufsfachschule, die Klasse 2 der Berufsfachschule sowie die Klasse 11 der Fachoberschule ablösen.¹ Aus Schulkreisen sind Informationen an den Fragesteller herangetragen worden, dass das Pilotprojekt vermeintlich ins Stocken gerät.

Vorbemerkung der Landesregierung

BFS dual ist als Innovationsvorhaben zunächst mit zwei berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2022/2023 gestartet.

Das Innovationsvorhaben BFS dual wird fortgeführt und weiterentwickelt. Auf Grundlage von Rückmeldungen und Anregungen aus den BBS-Verbänden und den Schulen werden bewährte Elemente fortgeführt und zugleich Anpassungen vorgenommen. Zudem sind aufgrund der Ausweitung des Innovationsvorhabens Änderungen notwendig, um die KMK-Konformität zu gewährleisten.

1. Welchen aktuellen Stand hat das Innovationsvorhaben BFS dual in Niedersachsen, und welche Ergebnisse liegen aus der bisherigen Pilotphase gegebenenfalls vor?

Die Veränderungen ab dem Schuljahr 2026/2027 sind im Rahmen eines intensiven Abstimmungsprozesses im Kultusministerium erarbeitet worden.

Die teilnehmenden Schulen gaben diverse Rückmeldungen zu den Erfahrungen mit BFS dual ab; ferner wurden systematisierte Auswertungen vorgenommen. Aufgrund dieser Rückmeldungen und Erkenntnisse sowie einer juristischen Prüfung bezüglich der KMK-Konformität der BFS dual werden zum kommenden Schuljahr 2026/2027 eine Reihe von Anpassungen vorgenommen, die auch die Forderungen der teilnehmenden Schulen widerspiegeln.

Zu den konzeptionellen Veränderungen gehört, dass der bisherige F-Strang von BFS dual in die Klasse 11 der Fachoberschule (FOS) überführt wird und damit wieder voll auskömmliche Ressourcen für beide Bildungsgänge (Klasse 11 und BFS dual) zur Verfügung stehen. Durch die Überführung des F-Strangs in Klasse 11 wird zudem im Vergleich zur bisherigen Struktur die heterogene Stundenverteilung ausgeglichen. Damit ist eine Struktur gegeben, die den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) entspricht und den Schülern die gleichen Entwicklungsperspektiven aufzeigt.

¹ https://www.mk.niedersachsen.de/stratseite/schule/unsere_schulen/berufsbildende_schulen/innovationsvorhabens_berufsfachschule_dual/die-berufsfachschule-dual-bfs-dual-innovationsvorhaben-231767.html

Zudem werden mehr Gestaltungsräume für die teilnehmenden berufsbildenden Schulen geschaffen. Sie verfügen weiterhin zukünftig über Flexibilität im Rahmen der Unterrichtsorganisation und -gestaltung:

- Sowohl im berufsbezogenen als auch im berufsübergreifenden Lernbereich wird gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Haupt- und Realschulabschluss ermöglicht.
- Es werden optionale Lernangebote zur Verfügung gestellt, die Beratung und Coaching verbindlich beinhalten. Zudem können Schulen Vertiefungs- und/oder Förderunterricht anbieten.

Die Entscheidung obliegt der eigenverantwortlichen Schule.

Auch werden die Fachrichtungen und Schwerpunkte des Innovationsvorhabens BFS dual justiert und an die Erfordernisse der jeweiligen Berufsbereiche angepasst. Dies umfasst ebenso wie bisher die Möglichkeit, Klassen zu führen, die auf einen bestimmten Ausbildungsberuf ausgerichtet sind. Diese Änderungen ermöglichen Schulen besser, mit den Kammern über die Anerkennung der BFS dual als erstes Ausbildungsjahr zu sprechen, hier gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme.

2. Welche Kriterien und Indikatoren nutzt die Landesregierung gegebenenfalls zur Bewertung des Innovationsvorhabens BFS dual, und wie fließen diese gegebenenfalls in die Entscheidung über die weitere Umsetzung ein?

Zur Bewertung des Innovationsvorhabens BFS dual nutzt die Landesregierung sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien und entsprechende Indikatoren.

Zu den quantitativen Auswertungen zählen u. a. statistische Daten, so auch zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss eine (duale) Ausbildung aufnehmen. Ebenso werden die betroffenen berufsbildenden Schulen sowie deren organisatorische und kapazitative Rahmenbedingungen statistisch erfasst, hier insbesondere der Einsatzumfang von Lehrkräften.

Die qualitative Bewertung wird anhand von Befragungen vorgenommen und umfasst u. a. offene Fragestellungen zum individuellen Verständnis und Erleben der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie der Lehr- und Fachkräfte. Hierzu gehören Einschätzungen zu den angebotenen Beratungs- und Coachingstrukturen, zur wahrgenommenen Erweiterung persönlicher und fachlicher Kompetenzen sowie zur Wirksamkeit der eingesetzten Unterstützungsinstrumente.

Darüber hinaus fließen Rückmeldungen aus verschiedenen Gremien sowie Befragungen der berufsbildenden Schulen, der Verbände und anderer relevanter Akteure in die Gesamtbewertung für die weitere Umsetzung ein.

3. Gibt es bei der Einführung der BFS dual Schwierigkeiten oder Herausforderungen auf schulischer, organisatorischer oder rechtlicher Ebene, und wenn ja, welche?

BFS dual verfolgt das Ziel, Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsplatz Perspektiven zu geben, sie zu fördern und ihnen zu helfen, eine passende Berufswahlentscheidung zu treffen. Damit wird ein wichtiger Beitrag sowohl zur Bildungsgerechtigkeit als auch zur Fachkräftesicherung geleistet.

Der Prozess des Ausprobierens, der Bewertung und der Anpassung ist der Einführung eines Innovationsvorhabens inhärent. An dieser Stelle wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und den dort dargelegten Aufwuchs der teilnehmenden Schulen verwiesen. Gleichzeitig bedingt die quantitativ starke Zunahme der teilnehmenden berufsbildenden Schulen auch einen stärkeren formalen Blick auf das Innovationsvorhaben. Aus dieser Perspektive erwuchs im Schuljahr 2025/2026 die Notwendigkeit der erneuten formalisierten Prüfung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse hinsichtlich der Vereinbarkeit mit den entsprechenden KMK-Rahmenvereinbarungen, um die Anerkennung dieser Schulabschlüsse durch andere Bundesländer nicht zu gefährden.

Das Ergebnis einer entsprechenden Anfrage bei der KMK ergab, dass Anpassungen erforderlich sind, damit das Innovationsvorhaben in den Regelbetrieb überführt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird der bisherige F-Strang der BFS dual in die FOS 11 überführt.

Gleichzeitig ist beabsichtigt, gut funktionierende Bereiche in eine dauerhafte Struktur zu überführen; dies betrifft insbesondere die bei BFS Dual vorgesehenen Beratungs- und Coachingangebote.

Noch stärker in den Fokus rückt die berufliche Grundbildung für anerkannte Ausbildungsberufe. Damit stellt das Vorhaben noch mehr als zuvor eine Weiterentwicklung des Einstiegssystems in die berufliche Bildung dar. Diese Ausrichtung wurde ursprünglich bereits vom Bündnis „Duale Berufsausbildung“ im Sinne einer „dualisierten Einstiegsstufe“ initiiert. Hierbei galt es, dass alle Schülerinnen und Schüler im Einstiegssystem durch die individualisierte koordinierte Beratung und Betreuung (Beratung und Coaching) solange begleitet werden sollen, bis sie gesichert eine Berufsausbildung aufgenommen haben. Dieses Ziel wurde verfestigt. Erzielt werden soll das einerseits durch den „Klebeffekt“ in den Praktikumsbetrieben und andererseits durch eine erhöhte Ausbildungswilligkeit, die als eine Folge der gemeinsamen Beschulung mit den Auszubildenden der Grundstufe angestrebt wird (vgl. LT-Drs. 19/1322). In der Stundentafel des Innovationsvorhabens BFS dual zum 01.08.2026 stehen den BBS zudem unter den „Optionalen Lernangeboten“ sechs Unterrichtsstunden zur Verfügung, die mit insgesamt acht Lehrkräftestunden hinterlegt sind. Dabei ist „Beratung und Coaching“ fest mit zwei Stunden verankert und wird nicht im Zeugnis bewertet (ein wesentliches Evaluationsergebnis des bisherigen Vorhabens); somit ist eine erforderliche Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in den Beruf ressourcentechnisch gesichert.